



Bootsführerlehrgang

Inhalte

- Verkehrsvorschriften
- Motor- und Bootskunde
- Kennzeichnung von Booten und Schiffen
- seemännische Begriffe und Fachausdrücke
- seemännische Knoten und Stiche
- Fahrtechniken wie: An- und Ablegemanöver, Rettungsmanöver, Ankern und Festmachen
- praktische Fahrübungen auf einer Wasserstraße
- Grundlagen des feuerwehrtechnischen Arbeiten auf dem Wasser

Ausbildungsziel

Der Teilnehmer erlernt die verantwortliche Schiffsführung für Kleinboote der Feuerwehr und das sicheren Fahren und Manövrieren.

Zielgruppe

Angehörige von Feuerwehren, die für die Tätigkeit als Bootsführer vorgesehen sind.

Dauer

Eine Onlinephase (ca.3 Wochen) und 5 Präsenztage

Voraussetzungen

- Lehrgang „Maschinisten“
- Lehrgang „Truppführer“
- Eignung zur Führung von Motorbooten (ärztliches Zeugnis für Sportbootführerscheinbewerber),
- Deutsches Schwimmbzeichen in Bronze (Freischwimmerzeugnis)

Teilnehmen dürfen nur Personen, die nicht wegen einer im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges oder unter Verletzung der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers begangenen Straftat zu einer Freiheits- oder Geldstrafe verurteilt sind oder nach dem Strafgesetzbuch die Fahrerlaubnis verloren haben.

Hinweise

Zu Beginn des Lehrganges ist die Vorlage des "ärztlichen Zeugnisses für Sportbootführerscheinbewerber" erforderlich. Das Ausstellen des Zeugnisses darf nicht mehr als 12 Monate zurückliegen.



Anmerkungen

Der Vordruck "ärztliches Zeugnis für Sportbootführer scheinbewerber" wird mit der Einberufung zur Verfügung gestellt.

Es sind folgende Ausrüstungsgegenstände mitzubringen:

- Dienstanzug der Feuerwehr bzw. der entsendenden Organisation
- Diensthemden mit Binder / Blouson
- Schuhe und Socken zur Dienstkleidung passend
- Feuerwehrsicherheitsschuhwerk
- Feuerwehrsicherheitsanzug
- Feuerwehrsicherheitshandschuhe
- Wetterschutzkleidung (inkl. Kopfbedeckung)